

## Die Masernimpfkampagne des Kantons Zug

**Medizinische Praxisassistentin und Masern***Rudolf Hauri<sup>a</sup>, Emil Schalch<sup>b</sup>*

a Facharzt für Rechtsmedizin,  
Kantonsarzt, Amtsleiter  
Gesundheitsamt des  
Kantons Zug

b Facharzt für Allgemeine  
Innere Medizin, Hausarzt,  
Pastpräsident Oda Berufs-  
bildung MPA

Interessenbindung: Beide  
Autoren sind an der kantonalen  
Kampagne beteiligt.

Der Kanton Zug beteiligt sich an der Maserneliminationskampagne des Bundesamts für Gesundheit. Ziel ist eine Anhebung der Durchimpfungsrate von derzeit 87 auf 95 Prozent der Bevölkerung. Dafür setzen Bund und Kantone während drei Jahren jährlich rund zwei Millionen Franken ein. Gemäss dem Verteilschlüssel des BAG bringt Zug 42 000 Franken auf. Die Gesundheitsdirektion stellt diesen Betrag ab 2014 über insgesamt drei Jahre zur Verfügung. Es stellte sich nun die Frage, wie diese Mittel am zielführendsten einzusetzen sind.

Schnell ist klar, dass wir uns auf kantonaler Ebene engagieren wollen, womit eine Überweisung des Betrags an das Bundesamt für Gesundheit entfällt. Zudem erachten wir eine lokale Medienkampagne neben jener des Bundes für unseren Kanton als ebenso wenig ergiebig wie begrenzte staatliche Impfkampagnen. Wir wollen dort an die Bevölkerung gelangen, wo das Vertrauen am grössten, der Kontakt am direktesten und Impfkompentenz vorhanden ist: bei den Ärztinnen und Ärzten.

Nach anfänglichem Zögern und Bedenken in Bezug auf die Durchführbarkeit haben engagierte Hausärztinnen und -ärzte dieses Anliegen überzeugt

ter ärztlicher Verantwortung die Impfung vornehmen. Sie koordiniert somit auf kundenfreundliche und effiziente Art die drei Ebenen der Impfkampagne – Aufforderung zum Impfen, Kontrolle der Vorgaben, Impfvorgang – und entlastet damit die Ärztin oder den Arzt. Für ihr zusätzliches Engagement erhält die Arztpraxis vom Kanton vier Franken pro erfolgter Impfung aus dem Topf mit den 42 000 Franken. Dieser Betrag wird an die Medizinische Praxisassistentin in Anerkennung ihres Zusatzaufwandes weitergegeben. Damit werden die kantonalen Mittel nicht in Medienaktionen gesteckt, sondern direkt bei der Bevölkerung zur Steigerung der Masernimmunität eingesetzt. Bisher beteiligen sich 40 Arztpraxen aktiv an dieser Kampagne. Dies entspricht in Anbetracht der Grösse unseres Kantons einem hohen Anteil und einer guten Abdeckung.

Das Einfordern der vier Franken pro Impfung durch die Arztpraxen dient zugleich der einfachen Erfolgskontrolle. Rund 6000 bis 7000 Personen müssen im Kanton Zug in den drei Jahren der Kampagne ein- bis zweimal geimpft werden, um das Ziel rechnerisch zu erreichen. Aus dem ausbezahlten Betrag ergibt sich die Anzahl der Impfungen.

Die Aktivitäten der Medizinischen Praxisassistentin im Rahmen der Kampagne zur Masernelimination nützen erstmals systematisch ein brachliegendes Potential zugunsten der Öffentlichkeit und passen nahtlos in ein Projekt der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug zur Stärkung der beruflichen Stellung der Praxisassistentin [2]. Zusammen mit Experten und Vertretern der Hausärzteschaft soll basierend auf der Berufsausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ein kantonales Regulativ geschaffen werden, das der Medizinischen Praxisassistentin eine eigenständige Tätigkeit unter der Verantwortung der Ärztin resp. des Arztes z. B. im Bereich der Betreuung von chronisch Kranken erlaubt, – dies auch in Umsetzung des Berichts einer Arbeitsgruppe der GDK und des BAG von April 2012 [3].

## Die MPA weist alle Anrufenden auf die Maserneliminationskampagne hin und kann unter ärztlicher Verantwortung die Impfung vornehmen.

aufgenommen. Mit tatkräftiger Unterstützung der Zuger Ärzte-Gesellschaft und der Zuger Vereinigung für Hausarztmedizin entwickelten Vertreter der Ärzteschaft und der Gesundheitsdirektion das Konzept. Dieses sieht im Kern eine aktive und tragende Rolle der Medizinischen Praxisassistentin vor.

Die Überlegung ist einfach: Die Medizinische Praxisassistentin hat Kontakt mit allen Patientinnen und Patienten einer Praxis. Sie hat im Rahmen ihrer Arbeitsabläufe die Möglichkeit, alle Anrufenden – seien dies nun Patientinnen, Patienten oder Begleitpersonen – auf die laufende Maserneliminationskampagne anzusprechen und Impfwillige zu bitten, den Impfausweis mitzubringen. Nach Prüfung der Indikation zur Masernimpfung gemäss den Vorgaben der nationalen Eliminationskampagne [1] (eine entsprechende Fortbildung für die Medizinischen Praxisassistentinnen hat stattgefunden) kann sie un-

### Literatur

- 1 [www.stopmasern.ch/de-ch/so-schuetzt-die-impfung/impfempfehlung-masern-bag.html?pk\\_campaign=DEUTSCH-2013&pk\\_kwd=Titelink-Impfempfehlung](http://www.stopmasern.ch/de-ch/so-schuetzt-die-impfung/impfempfehlung-masern-bag.html?pk_campaign=DEUTSCH-2013&pk_kwd=Titelink-Impfempfehlung)
- 2 Kantonale Gesundheitsstrategie Leuchtturm 2020, dritter Leitsatz: Notfall- und Grundversorgung werden innerkantonal sichergestellt.
- 3 Neue Versorgungsmodelle für die medizinische Grundversorgung, Bericht der Arbeitsgruppe von GDK und BAG, Bern, April 2012. S. 30.

Korrespondenz:  
Gesundheitsamt  
Dr. med. Rudolf Hauri  
Kantonsarzt  
Aegeristrasse 56  
CH-6300 Zug  
Tel. 041 728 35 05  
Fax 041 728 24 89

[rudolf.hauri\[at\]zg.ch](mailto:rudolf.hauri[at]zg.ch)